

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

25.02.2011

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 7-10

Schriftführung

Willi Schmitz

Telefon-Nr.

02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss

Sitzung am Mittwoch, 08.12.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:11 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.10.2010 - öffentlicher Teil -
*0620/2010***
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Zwischenbericht 2010 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.09.2010 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
0607/2010
- 7 **Abwaltung und Erhebung der Abwasserabgabe 2011**
0612/2010
- 8 **Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**
0617/2010
- 9 **Wirtschaftsplane 2011**
 - 9.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsahnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" fur das Wirtschaftsjahr 2011**
0592/2010
 - 9.2 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsahnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" fur das Wirtschaftsjahr 2011**
0595/2010
 - 9.3 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsahnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" fur das Wirtschaftsjahr 2011**
0596/2010
- 10 **Anpassung Betriebssatzungen**
 - 10.1 **III. Nachtragssatzung**
 - a) zur Satzung fur das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
 - b) zur Satzung fur den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach*0609/2010*
 - 10.2 **Betriebssatzung der eigenbetriebsahnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0597/2010
- 11 **Satzungsanderungen und Gebuhrenkalkulationen 2011**
 - 11.1 **VI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach uber die Entwasserung der Grundstucke und den Anschluss an die offentliche Abwasseranlage (Entwasserungssatzung)**
0613/2010
 - 11.2 **X. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebuhrensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach uber die Entwasserung der Grundstucke und den Anschluss an die offentliche Abwasseranlage (Entwasserungssatzung)**
0618/2010
 - 11.3 **VI. Nachtragssatzung der Gebuhrensatzung zur Satzung uber die Entsorgung von Grundstucksentwasserungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**

0611/2010

11.4 XI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

0616/2010

11.5 V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

0605/2010

12 Anträge der Fraktionen

13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Felix Nagelschmidt, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 7. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung um 17.04 Uhr. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Noch nicht anwesend sind Herr Jentsch (FDP) sowie Herr Schütz (Kiditiative).

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 28.10.2010 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.10.2010 - öffentlicher Teil - 0620/2010

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.10.2010 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mündliche Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

6. Zwischenbericht 2010 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.09.2010 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung 0607/2010

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe 2011 0612/2010

Die Mitteilungsvorlage wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

8. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
0617/2010

Herr Komenda unterstützt die Resolution vollumfänglich und hält diese aus der Sicht seiner Fraktion für unbedingt notwendig.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagt auch Herr Dr. Steffen die volle Unterstützung zur Resolution zu – es könne nicht sein, dass die Privatwirtschaft sich die Rosinen herauspicke, die kostenträchtigen Bereiche stattdessen sozialisiert würden. Die Stadt solle in Sachen Wertstofftonne, die er persönlich für eine gute Idee hält, dies in eigener Regie durchführen.

Herr Kamp schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an, ergänzt sie jedoch mit der Anregung, das die bislang über den Kreis angeschlossenen Gemeinden künftig ein eigenes Mitspracherecht darüber erhalten sollten, wer den Müll abholt und verarbeitet.

Auch Herr Kraus begrüßt die von den kommunalen Spitzenverbänden entworfene Resolution.

Sodann wird mehrheitlich folgender Beschluss mit 14 Ja- Stimmen bei einer Nein-Stimme der Fraktion Die Linke./BfBB gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die anhängende Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts.

9. Wirtschaftspläne 2011

9.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2011

0592/2010

Nach einer Mitteilung von Herrn Lang, seine Gedanken zu den Gebühren im Abwasserbereich zur gegebenen Zeit dem Ausschuss zu unterbreiten, wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

9.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2011

0595/2010

Hinsichtlich der im Wirtschaftsplan dargestellten Erhöhung der Investitionen bei der technischen Einrichtung Werkstatt/Betriebshof möchte Herr Dr. Steffen den aktuellen Sachstand erfahren.

Herr Kremer erläutert, dass der Bereich Betriebshof nach wie vor eins der Sorgenkinder der Stadt sei. Das liege daran, dass die Rutschungen am Hang, die zwar zurzeit gestoppt sind, immer noch auftreten können. Der gesamte Betriebshof müsse über die Schmutz- und Regenwassersituation sowie über den Teich qualifiziert werden. Entsprechende Gutachten sind in der Erstellung; mit dem Kreis seien bereits Verhandlungen geführt worden. Mit dem Kreis wurde vereinbart, noch etwas Geduld aufzubringen, es solle auf die im nächsten Jahr zu erwartenden Gutachten gewartet werden. Auf dieser Grundlage werden dann Planungen entwickelt, unter anderem, was mit dem Teich geschehen werde. Dieser dürfte kleiner werden; auf den dann entstehenden Platz könne anschließend die Annahmestelle errichtet werden. Er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass das

wegen des Untergrundes eine technisch komplizierte Angelegenheit entstehen könne. Es dürfte jedoch an dieser Stelle günstiger zu bewerkstelligen sein, als massiv in den Hang einzugreifen. Er sagt zu, den Ausschuss über die weiteren Schritte zu informieren.

Nach einer formellen Nachfrage von Herrn Komenda zum Unterschied von Kenntnisnahme und Beratung, die von Herrn Nagelschmidt beantwortet wurde, wird auch diese Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

9.3. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2011

0596/2010

Herr Nagelschmidt weist auf eine vor der Sitzung verteilte Tischvorlage hin, die eine Änderung in der Investitionsliste zum Gegenstand habe.

Herr Martmann teilt mit, dass inzwischen die Genehmigung zur Errichtung des Stadtentwicklungsbetriebes vorliege. Gegenstand dieser Genehmigung sei u.a., dass die Kreditaufnahme für Investitionen in einem Prozentsatz von 10 % im städtischen Haushalt ausgewiesen werden müsse, hier also 100 T€.

Herr Kleine spricht die Aufgabe des Schwimmbades Mohnweg an. Da quer durch die Fraktionen der Wunsch bestehe, dieses zu erhalten, sei er verwundert über die Aussage in der Vorlage.

Nach einer Klarstellung von Herr Schmickler über den Aussagegehalt dieser Formulierung, verweist Herr Lang auf einige Jahre zurückliegende Ratsbeschlüsse, die eine Erneuerung des Schwimmbades vorsahen und nach wie vor Gültigkeit besitzen. Er könne sich vor diesem Hintergrund nicht vorstellen, dass die Refrather durch die Nichtweiterverfolgung insofern verprellt werden sollen. Hinsichtlich der Finanzierung könne nicht nur die Bädergesellschaft einspringen, sondern diese könne auch durch den Immobilienbetrieb gewährleistet werden. Dort bestünden nämlich keine Auflagen zum Kreditdeckel. Aber auch er verweist auf die augenblicklich katastrophale Finanzausstattung der Stadt, wobei durch die im nächsten Jahr zu erwartende Erhöhung der Gewerbesteuer um ca. 3 Mio. € aber ein Silberstreifen am Horizont auftauche. Damit könne sowohl in Refrath als auch in Bensberg einiges zum Guten geschehen. Daher plädiere er für einen Beschluss, wonach die Finanzierung entweder über die Bädergesellschaft oder dem Immobilienbetrieb sichergestellt wird.

Nachdem Herr Nagelschmidt seine Zweifel dahingehend äußert, ob der Immobilienbetrieb die Übernahme des Schwimmbades im Geschäftszweck habe, führt Herr Schmickler aus, hier würden durch Herrn Lang nun einige Punkte unzulässigerweise miteinander verknüpft. Auch für den Immobilienbetrieb gelte für Investitionen der städtische Kreditdeckel; dieser habe aber mit Gewerbesteuermehreinnahmen zurzeit rein gar nichts zu tun, es sei denn allenfalls, die Stadt käme aus dem Nothaushalt heraus, dann fänden die entsprechende Richtlinien des Innenministers keine Anwendung mehr – ein Kreditdeckel bestünde dann nicht mehr. Wenn die Fristen im § 76 der Gemeindeordnung nach der aktuellen Gesetzeslage aufgehoben werden sollten, erhöhe sich die Chancen für die Stadt, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen zu können. Auch bestätigt Herr Schmickler, dass die Finanzierung durch die Anstalt öffentlichen Rechts mangels Geschäftszweck, der so auch vom Rat beschlossen wurde, nicht möglich sei. Hingegen sei die Finanzierung über die Bädergesellschaft zwar prinzipiell möglich, der Infrastrukturausschuss sei für die Entscheidung aber das falsche Gremium. Die Bädergesellschaft finanziere sich selbst in nicht unerheblicher Höhe über die Verzinsung ihres Vermögens, eine Entnahme aus dem Vermögen zur Finanzierung des Refrather Bades würde also die Refinanzierung der Bädergesellschaft insgesamt schmälern – hier müsste dann der städtischen Anteil erhöht werden. Zusammengefasst

ließe sich also feststellen, dass die von Herrn Lang vorgeschlagenen Wege entweder rechtlich oder praktisch nicht möglich seien. Man möge sich jedoch die Formulierung der auf Seite 87 der Vorlage genannten HSK-Maßnahme genauer anschauen; es gehe eben nicht darum, ein Bad zu bauen oder nicht zu bauen – hier gehe es ausschließlich darum, die HSK-Maßnahme, das Bad zu schließen, nicht weiter zu verfolgen. Ein entsprechender Beschluss sei im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Rat so gefasst worden. Die Verwaltung sei bemüht, den Betrieb des Bades zunächst so lange wie möglich aufrecht zu erhalten; dauerhafte Lösungen seien aber auf Grund der Haushaltssituation zurzeit nicht auch nur ansatzweise erkennbar.

Herr Martmann ergänzt, dass zur Umsetzung des nach wie vor gültigen Ratsbeschlusses fast der gesamte Schulbauetat eingesetzt werden müsse (ca. 3 Mio. €), dies könne jedoch von niemanden gewollt sein.

Herr Außendorf möchte wissen, ob aus dem im Bestand des Immobilienbetriebes befindlichen Forstbereich bereits wirtschaftliche Vorteile, beispielsweise durch Holzverwertung gezogen worden seien.

Nach einer Nachfrage von Herrn Komenda zur Produktgruppe Wirtschaftsförderung erläutert Herr Martmann, dass es auf Grund der kurzen Zeit nicht möglich war, die Verflechtungen dieser Produktgruppe mit der noch nicht gegründeten AÖR in der Vorlage näher zu behandeln. Wohl aber liege die Genehmigung zur Gründung seit ca. einer Woche vor. Zur Frage einer eigenen Forstwirtschaft führt er aus, dass die Stadt mangels eines eigenen Försters diese nicht direkt betreiben könne. Die Stadt sei aber Mitglied in zwei Forstbetriebsgemeinschaft. Die Verwendung eigenen Holzes beispielsweise durch den Einsatz von Holzpallets in städtischen Gebäuden sei aber durchaus ein interessanter Gedanke. Er verweist darauf, dass es in erster Linie aber nicht um die wirtschaftliche Verwertung gehe, sondern den Wald als Naherholungsgebiet vorzuhalten.

Herr Dr. Winzen bezieht sich auf die auf Seite 81 der Vorlage aufgeführten Haushaltsziele, hier insbesondere auf die konkrete Erfassung sämtlicher Nutzungen städtischer Räumlichkeiten, bei der für 2011 ein 100 %iger Kennzahlenwert ausgewiesen sei. In diesem Zusammenhang stehe ein Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der u.a. feststellte, dass Privatunterricht in den Räumlichkeiten der Musikschule z. Z. völlig unregelmäßig geschehe. Statt eines vom Rat in 2006 beschlossenen Nutzungsentgeltes von 13,00 € für eine Schulstunde werde dort nach einer Dienstanweisung des stellvertretenden Schulleiters lediglich 1,50 € erhoben. In der Stellungnahme dazu räumt die Verwaltung ein, dass die Zuständigkeiten zwischen den Fachbereichen 4 und 8 nicht klar geregelt sei. Es bleibe zu prüfen, ob die Nutzungsrichtlinien künftig vom Fachbereich 8 zu überarbeiten seien. Die Verwaltung habe aber bislang noch nicht zu erkennen gegeben, dass es zu einer Einigung gekommen sei. Hier möchte er den aktuellen Sachstand erfahren.

Im Anschluss eines Hinweises von Herrn Nagelschmidt, dass diese Angelegenheit nur sehr peripher mit dem zu beschließenden Wirtschaftsplan zu tun habe sowie Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses nichtöffentlich seien, erläutert Herr Martmann, dass zwischen Fachbereich 8 und Fachbereich 4 ein Vermieter/Mieter-Verhältnis bestehe, bei dem die vereinbarte Miete von 13,00 € pro Schulstunde auch wirklich gezahlt werde; in interne Untermietverhältnissen des Fachbereiches 4 könne der Fachbereich 8 hingegen nicht eingreifen. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe seinerzeit vor allem kritisiert, dass die Vermietung im Rahmen von außerschulischen Veranstaltungen nicht ausreichend organisiert sei, so dass beim FB 8 aus der Vermietung heraus Kosten entstünden. Es erfordere jedoch einen erheblichen Aufwand, die Anregungen der Gemeindeprüfungsanstalt umzusetzen, so dass dies aus Kapazitätsgründen bislang noch nicht geschehen sei.

Nach einer erneuten Nachfrage von Herr Winzen zu den Zuständigkeiten zur Aufstellung von Nutzungsrichtlinien erläutert Herr Martmann, dass hier drei verschiedene Richtlinien nebeneinander

existieren: zum einen die internen zur Regelung der Musikschullehrer zur Musikschule (zuständig: FB 4), des Weiteren andere städtische Gebäude, die vermietet werden können, beispielsweise Ratssäle (zuständig: FB 8) und schlussendlich die außerschulischen Veranstaltungen, die eng mit den Schulleitern abgesprochen werden müssen (Zuständigkeit: ebenfalls FB 4). Es wäre sicherlich wünschenswert, diese Regelungen zusammenzufassen und zu vereinheitlichen. Durch die Beratung des entsprechenden Haushaltszieles werde dies zunächst im Rahmen einer genauen Bestandsaufnahme der einzelnen Nutzungen weiterverfolgt.

Herr Kraus äußert sein Unverständnis über die Aussagen von den Herren Lang und Kleine; er hält die Aussage zum Schwimmbad Mohnweg in der Vorlage sogar gut für Refrath, sei doch dadurch der Betriebskostenzuschuss für diese Einrichtung gesichert. Er dankt allen Beteiligten, die an der Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebes mitgewirkt haben, hält es aus Übersichtlichkeitsgründen jedoch für wünschenswert, einen begleitenden Sportentwicklungsplan aufzustellen, aus dem u.a. auch der Wasserflächenbedarf entnehmbar sei und ggf. Synergieeffekte dargestellt werden können.

Herr Lang äußert seinen Unmut in Richtung Herrn Schmickler, dass es nicht seine Aufgabe sein könne, die Politik zu belehren, allenfalls sei eine Beratung über z.B. rechtliche Unmöglichkeiten angesagt. Es dürfte seiner Meinung nach von keiner Seite im Zweifel stehen, dass zumindest die Möglichkeit bestehe, das Bad neu zu bauen. Letzte Instanz für diese Entscheidung sei nicht die Verwaltung, sondern die Politik. Er kündigt an, spätestens im Rat eine Antwort erhalten zu wollen, ob die *Möglichkeit* einer Finanzierung eines Neubaus bestehe; über Zweckmäßigkeit oder Sinnhaftigkeit komme es ihm dabei zunächst nicht an.

Herr Nagelschmidt stellt fest, dass Herr Lang zur Sache keinen Antrag gestellt habe. Weil die Fragen nochmals (im Rat) gestellt werden, brauche hier nicht mehr näher eingegangen werden.

Herr Krafft möchte wissen, ob der auf Seite 90 der Einladung erwähnte Parkplatz an der Gemeinschaftsgrundschule Paffrath ausschließlich den Lehrern vorbehalten sei oder auch anderweitige Nutzungen bestehen. Im letzteren Fall könne die Maßnahme auch zeitlich geschoben werden.

Herr Martmann erklärt, dass hier nicht nur der vor dem Haupteingang gelegene Parkplatz angesprochen sei, der von Lehrern, Eltern, aber auch von der Bevölkerung außerhalb der Schulzeiten genutzt werde, sondern auch im Innenhof seien einige gravierende Stolperfallen zu beseitigen. Die betrachtete Aufstellung der Schulbaukosten sei aber lediglich allgemein und somit informativ zu verstehen, damit die Verwaltung einen ausreichenden Handlungsrahmen zur Beseitigung von Notfällen bekomme und nicht immer wieder einen Nachtrag sich beschließen lassen müsse.

Herrn Kamps Frage zielt auf die Optimierung der Gebäudereinigung ab. Er möchte wissen, ob dadurch eventuell Reinigungsgänge eingespart und damit einhergehend ein Qualitätsverlust zu befürchten sei. Außerdem stelle sich für ihn die Frage, ob im Haushaltssicherungskonzept, wenn die Gesellschaften nebst ihrer Wirtschaftspläne nicht bestünden, die Handlungsfähigkeit nicht einfacher gehandhabt werden könne.

Herr Martmann beantwortet, dass die Ausweisung von Gewinn und Verlust sowie den Investitionen über Wirtschaftspläne wesentlich besser dargestellt werden könne – insbesondere aus diesem Grunde seien die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen als Sondervermögen seinerzeit auch beschlossen worden. Die Wirtschaftspläne sind Anlagen und damit Bestandteil des Haushaltsplanes und nicht etwa ausgelagert. Gerade wegen der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ist eine gesonderte Betrachtung der einzelnen Rechnungen angezeigt; man könne theoretisch aber auch im Haushaltsplan eine Spartenrechnung darstellen. Zu den Reinigungsintervallen führt er aus, dass

er sei sich sicher sei, dass die Qualität zumindest gehalten werden könne. Es wurden im Vorfeld alle den Immobilienbetrieb betreffenden Gebäude erfasst, abhängig von den einzelnen Nutzungen wurde anschließend stadtweit ein Reinigungsstandard festgelegt. Es liege aber in der Zukunft zu bewerten, ob die Nutzer sich verstärkt beschweren werden – dass hänge in erster Linie davon ab, welches Unternehmen die Reinigungsarbeiten übernehmen wird. Durch Sonderkündigungsrechte werde man ggf. schnell reagieren können, sollten die Arbeiten nicht zur Zufriedenheit ausgeführt werden.

Herr Schmickler ergänzt, dass auch er zuversichtlich sei, dass die Reinigung nicht schlechter, sondern eher besser werde, da der Umfang der zu erbringenden Leistungen in der Ausschreibung wesentlich präziser als früher definiert sei.

Anschließend schlägt Herr Nagelschmidt vor, den Beschlussvorschlag zusammen mit der zuvor verteilten ergänzenden Tischvorlage dem Rat zu empfehlen.

10. Anpassung Betriebssatzungen

10.1. III. Nachtragssatzung

a) zur Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

b) zur Satzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach *0609/2010*

Herr Lang weist, wie auch schon in früheren Ausschusssitzungen, darauf hin, dass ein Anlieger, der eine Grundstücksentwässerungsanlage auf seinem Grundstück hat, bislang nur dann eine Befreiung bekomme, wenn eine bestimmte Kubikmeterzahl Abwasser überschritten sei. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sei eine solche Beschränkung hingegen nicht zulässig. Er bittet, zu überprüfen, ob die Satzung dahingehend geändert werden muss. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass Regenereignisse zu Problemen führen können, wenn derart viel Regenwasser gesammelt werde, ohne auf dem Grundstück selbst versickern zu können. Er selbst könne es zwar akzeptieren, dass der Anschluss- und Benutzungszwang durchgesetzt werde, kritisiert aber, dass eine Befreiung davon aber nur sehr schwer durchsetzbar sei. Er würde vorschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die Satzung dahingehend zu ändern, dass eine Befreiung grundsätzlich statthaft sei, wenn keine negativen Folgen für andere zu befürchten seien.

Herr Nagelschmidt erinnert daran, dass Herr Lang eine Satzung zitiert, die nicht Gegenstand dieser Beratung sei – daher könne die entsprechende Beauftragung hier nicht weiter verfolgt werden.

Alsdann wird mehrheitlich folgender Beschluss mit einer Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB und 14 Ja-Stimmen der übrigen Fraktionen gefasst:

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Beschlussfassung über jeweils III. Nachtragssatzung

a) zur Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

b) zur Satzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
in der Fassung der Vorlage.

10.2. Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" *0597/2010*

Herr Dr. Steffen fragt, ob die in der ursprünglichen Satzung ausgewiesene energie- und kostensparende Bewirtschaftung (Synopsis Seite 107 der Vorlage) nicht mehr weiter verfolgt werde.

Herr Martmann entgegnet, dass hier lediglich auf die Präambel verzichtet werde, die angesprochene Thematik sei jedoch weiterhin, insbesondere wegen Kostenersparnis auch aus Eigennutz, Auftrag des Betriebes.

Sodann wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung der Satzung des „Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach“ in der vorliegenden Fassung.

11. Satzungsänderungen und Gebührenkalkulationen 2011

11.1. VI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) *0613/2010*

Nach einer kurzen Wiederholung der bereits zum Tagesordnungspunkt 10.1 geäußerten Aufforderung von Herrn Lang an die Verwaltung ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss: **Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Beschlussfassung der VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.**

11.2. X. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) *0618/2010*

Herr Lang verliest ein (offensichtlich von ihm konzipiertes) Papier, das, obwohl in der Sitzung zugesagt, der Schriftführung leider nicht vorliegt.

(Vorgelesene Passagen des Papiers als Wortprotokoll wie folgt: Der Steuerberater Buchen hatte Ende 2003 wegen der Gebührenerhöhung den Petitionsausschuss des Landtages angerufen, allerdings erfolglos. Es erfolgte daraufhin im April 2004 eine Stellungnahme des Innenministers, die in einer Passage die Auffassung des Bürgermeisters der Stadt Bergisch Gladbach widerlegt. Wörtlich heißt es dort: Soweit die Stadt Bergisch Gladbach darüber hinaus die Auffassung vertritt, dass sie auf Grund des Handlungsrahmes des Innenministers für HSK-Kommunen gezwungen gewesen sei, die kalkulatorischen Grundlagen an dem rechtlich maximal zulässigen Möglichkeiten auszurichten bzw. einen kalkulatorischen Zinssatz von 8 % zu Grunde zu legen, wird diese Auffassung sowohl vom Landrat des Rheinisch-Bergischen-Kreises als auch von mir nicht geteilt. Der Handlungsrahmen gibt lediglich vor, dass die betroffenen Kommunen ihre Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszurichten haben. Das besagt inhaltlich, dass unter anderem auch zu prüfen ist, ob sich die kalkulatorische Verzinsung entsprechend der Formulierung im § 6, Abs. 2 KAG im angemessenen Rahmen bewegt und gegebenenfalls die Verzinsung auf ein angemessenes Niveau nach oben zu korrigieren ist. Das beinhaltet aber nicht zwangsläufig, dass das maximal Zulässige vollständig auszuschöpfen ist. Dies ist von der Stadt in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Zur entstandenen Überdeckung in 2008 führte der Bürgermeister in der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Umwelt und Infrastruktur am 09.12. bezüglich des Schmutzwasserbereiches (...) aus, der Hauptgrund ist der Ansatz im Erhaltungsaufwand, der nicht ausgeschöpft wurde - rund 1,2 Mio. € Wenigerausgabe. Das ist damit begründet, dass es sich erst aus der Detailplanung ergibt, ob es sich um Erhaltungsaufwand und damit um sofort wirksame Kosten oder um investive Leistungen handelt, die über die Nutzungsdauer verteilte Abschreibungen bedingen. In derselben Sitzung fasste der Ausschuss auf Antrag der CDU und FDP den Beschluss, für die Gebührenkalkulation des Abwasserwerkes für die Jahre 2010 und der Folgejahre, dass die zuletzt in der Gebührenkalkulation 2010 angesetzten und vom Rat zu beschließenden kalkulatorischen Zinsen für Abschreibungen stabil bleiben sollen. Ebenso soll das Verhältnis von städtischer Entnahme und Zuführung zu den Rücklagen beibehalten werden. Wie schon gesagt bezeichnete die Verwaltung die Minusausgaben beim Erhaltungsaufwand als wesentlichen Grund der Überdeckung 2007 und 2008. Zum außergewöhnlichen Gewinn 2009 in Höhe von 12,8 Mio. € erwähnte sie ebenso hohe Minderausgaben beim Erhaltungsaufwand. Ein solcher Grund kann aber logischerweise nicht einmal zur erstattungsfähigen Überdeckung und in späteren Jahren zum nicht zurück zu zahlenden Gewinn des Abwasserwerkes führen. Unser Widerspruch wurde bislang nicht aufgeklärt. Auf die Frage unseres sachkundigen Bürgers Samirae antwortete in der Sitzung der Vertreter der Prüfungsgesellschaft, dass die Verwaltung der Ansicht sei, eine Überdeckung liege nicht vor. Der Beschluss, aus dem Gewinn 2009 mehr als 6 Mio. € der allgemeinen Rücklage zuzuführen, widerspricht dem Antrag der CDU (und so weiter). Die Rücklage hat inzwischen eine Höhe zwischen 40 und 50 Mio. € erreicht. Wie die Verwaltung bestätigt, nutzt sie die Liquidität der Stadtkasse schlechthin. Da der Gewinn über die im Veranlagungszeitraum anfallenden Kosten hinausgeht, werden also damit die in den Folgejahren entstehenden Ausgaben finanziert. Auf diese Weise können zeitweise Kassenkredite hinausgeschoben werden. Der Effekt ist bei den Zinsen von 0,35 (%) unwirtschaftlich. Da dieser Satz von 0,35 (%) geringer ist als der Inflationsverlust, schadet es der Stadt nicht, wenn sie Kassenkredite vorher aufnimmt, weil sie bei der Rückzahlung weniger zurückzahlen muss. Wir beantragen deshalb, und das ist ein Antrag, 5 Mio. € aus der Rücklage mit den Entwässerungsgebühren 2011 zu verrechnen.)

Er gibt dazu ergänzend eine Anmerkung, dass er außerdem noch die Absicht habe, eine größere Anhebung der Gewerbesteuer zu beantragen. Er werde sich dazu im Rat äußern. In persönlichen Gesprächen mit Vertretern der Industrie habe sich herauskristallisiert, dass es selbst ihr lieber wäre, wenn sie an den 5 Mio. € beteiligt würde als dass sie 5, 10 oder 15 (%) höhere Sätze verkraften muss. Denn vom ersteren profitiere sie in jedem Fall mehr. Er werde also dann auf jeden Fall einen Ausgleich herstellen. Er meint wiederholt, wenn man aus der Rücklage Geld nehme, dann verändere dies das Haushaltsergebnis nicht. Es verhindere allerdings eine Vorfinanzierung des gesamten Haushaltes durch Vorleistungen der Bürger auf Kosten, die nicht in der Abrechnungsperiode entstanden sind.

Herr Nagelschmidt weist zunächst beide Anträge der Fraktion DIE LINKE./BfBB zurück, da diese 1. sich nicht auf die zu beratende bzw. beschließende Vorlage beziehe (Stichwort Gewerbesteuer) und 2. bereits vorher bei der entsprechenden Beratung zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes hätten gestellt werden können (Stichwort Entnahme Rücklage).

Herr Dr. Steffen bemerkt, dass sich an den Gebühren nicht viel ändern werde, hinsichtlich der Schmutzwassergebühr hätte er sich eine Kompensation beispielsweise über die Gewerbesteuer gewünscht, weil dies sozial gerechter sein solle. Er werde zur Umstrukturierung der Schmutzwassergebühr in Grund- und Leistungsgebühr, die umsetzungstechnisch noch zu prüfen wäre, aber abwarten, was daraus werde.

Anschließend lässt Herr Nagelschmidt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Beschlussfassung der X. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

Die Gebührenkalkulation vom 19.11.2010 ist Bestandteil des Beschlusses.

**11.3. VI. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0611/2010**

Da Wortmeldungen weder von den Mitgliedern des Ausschusses noch von der Verwaltung vorliegen, lässt Herr Nagelschmidt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung über die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

**11.4. XI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0616/2010**

Herr Kamp fragt sich, warum die Gebühr für die 240 l-Restmülltonne und die ebenfalls 240 l-Umleerbehälter, die vom Prinzip doch zumindest ähnlich seien, so weit auseinanderklafft.

Herr Carl erläutert, dass sich diese Differenz sich daraus ergibt, dass bestimmte Leistungen, die das Gewerbe zwar beanspruchen könne, für diese aber nicht kostenfrei sind, wie z.B. Sperrmüllabfuhr, Biomüll und Schadstoffsammlung, auch nicht in diese Gebühr mit eingerechnet werden können. Die Nachfrage von Herrn Kamp, ob sich eine höhere Gebühr für Umleerbehälter am Markt nicht durchsetzen lasse, bestätigt Herr Carl mit dem Hinweis, wenn danach gehandelt werden würde, müsste die in der Vorlage weiter unten ausgewiesene Gebühr für die Papiertonne für sonstigen Herkunftsbereiche (Gewerbe) auf Null gesetzt werden.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB:

- 1. Die XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 vom 18.11.2010 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2008 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Überdeckung im Bereich Restmüll Haushalte aus dem Jahr 2008 in Höhe von 63.567 € und 73.003 € im Bereich Restmüll sonstige Herkunftsbereiche wird gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Abfallgebührenkalkulation 2011 eingestellt.**

**11.5. V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

0605/2010

Herr Nagelschmidt weist auf die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 mit der Abrechnungskalkulation für das Jahr 2008, die unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages als Bestandteil des Beschlusses gekennzeichnet und nunmehr als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde, hin.

Herr Höring zeigt sich mit der Nachtragssatzung grundsätzlich einverstanden, weil aber nach Auskunft der dortigen Anlieger der Winterdienst bislang funktioniert habe, beantragt er die Wiederaufnahme der Straße Birkenhöhenweg in den Winterdienstplan.

Herr Carl betont, dass es aus technischen Gründen notwendig sei, den Birkenhöhenweg aus dem Winterdienst herauszunehmen, weil im Einmündungsbereich zur Max-Bruch-Straße ein deutlicher Knick im Straßenverlauf bestehe, in dem das neue Streufahrzeug mit seinem Streuteller regelmäßig aufsetzen würde. Schäden konnten bislang vermieden werden, in dem der Mitarbeiter diesen Streuteller zunächst einklappte und nach Einfahrt in die Max-Bruch-Straße wieder herunternahm, nichtsdestotrotz sei dabei das Aus- und Einsteigen für den Mitarbeiter gefährlich, der Arbeitsaufwand unverhältnismäßig. Darüber hinaus habe der Birkenhöhenweg keinerlei übergeordnete Bedeutung für den Verkehr.

Da Herr Höring den Ausführungen von Herrn Carl entnehmen könne, dass dort Winterdienst zumindest technisch möglich sei, hält er seinen Antrag aufrecht.

Herr Carl antwortet, dass er am heutigen Tage selbst vor Ort war und sich ein Bild von den Verhältnissen gemacht habe. Wenn alle Anlieger einen Gehstreifen in der Mitte der Straße freiräumen würden, hätte man die erforderliche Durchfahrtsbreite, dies sei dort aber nicht überall der Fall. Gehalten habe man sich immer daran, dass eine Straße eine bestimmte Verkehrsbedeutung haben müsse bzw. trotz satzungsgemäßer Räumung durch die Anlieger immer noch gefährlich ist – dann wurde der Winterdienst dort auch durchgeführt.

Herr Lang fragt, ob die Verwaltung sich Gedanken gemacht habe, dass auch Anlieger der Fußgängerzonen räumen würden, da die Kosten dort ungleich höher seien wie bei „normalen“ Straßen.

Herr Carl erwidert, dass dies schon in der Satzung dergestalt geregelt sei, wonach die anliegenden Geschäftsbetreiber die FGZ in einer Breite von 1,50 m vor ihren Lokalen zu räumen haben und bestätigt gleichzeitig das mögliche Entstehen einer Schadenersatzpflicht, sollten Fußgänger dort stürzen, weil nicht gestreut bzw. geräumt worden sei.

Herr Schütz weist auf den demographischen Wandel hin, wonach die Bevölkerung immer älter wird. Diese alten Menschen seien teilweise nicht mehr in der Lage, ihrer Räumspflicht nachzukommen. Habe die Verwaltung dafür ein mittelfristiges Konzept oder sollen (nicht nur) von diesen Anliegern Hausmeisterservices beauftragt werden.

Herr Carl entgegnet, dass es seines Wissens nach nur eine Stadt gebe, die in Eigenregie Winterdienst auf Gehwegen anbietet (Dortmund) mit der Einstellung von 200 zusätzlichen Mitarbeitern. Dies sei allerdings äußerst kostenträchtig und würde sich letztendlich in den Gebühren, die von den Anliegern zu tragen wären, wiederfinden. In der Tat sei es für die Anlieger durch die Beauftragung eines Service-Betriebes preiswerter, als wenn die Räumung durch die Stadt erfolge. Im Übrigen schießen solche Dienstleistungsunternehmen augenblicklich wie Pilze aus dem Boden, was sich sicherlich mittelfristig auch auf die Preisgestaltung günstig auswirke.

Herr Schütz betont, dass es ihm in erster Linie nicht darum gehe, dass sofort gehandelt, sondern dass das angesprochene Problem in 5 oder 10 Jahren akut werde. Außerdem seien derartig lang anhaltende Wetterlagen nicht gänzlich durch diese Unternehmen aufzufangen.

Danach lässt Herr Nagelschmidt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen (ergänzt durch den von Herrn Carl geäußerten Zusatz, den Birkenhöhenweg nunmehr in die Winterdienststufe 2 einzustufen).

Der Ausschuss beschließt bei 9 Ja-Stimmen (CDU und FDP), 5 Nein-Stimmen (SPD und DIE LINKE./BfBB) sowie 3 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative) mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Birkenhöhenweg ist wieder in den Winterdienst der Stufe W2 aufzunehmen.

Anschließend steht die Beschlussfassung über die Nachtragssatzung an:

Der Ausschuss beschließt bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei 1 Nein-Stimme (DIE LINKE./BfBB) mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 vom 18.11.2010 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2008 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Über- und Unterdeckungen aus der Abrechnungskalkulation für das Jahr 2008 werden gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Straßenreinigungsgebührenkalkulation 2011 eingestellt.

12. Anträge der Fraktionen

Anträge der Fraktionen liegen nicht vor.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lang:

Ich möchte vom Vorsitzenden wissen, warum der Antrag, Gebühren zu senken, nichts mit der Gebührensatzung zu tun habe.

Herr Nagelschmidt entgegnet, dass der Antrag nicht beinhaltete, die Gebühren zu senken, sondern die Entnahme aus der Rücklage nicht mehr vorzunehmen.

Herr Dr. Winzen:

Meine Frage zielt auf die Räumung von Gehwegen vom Schnee ab. Es ist zu beobachten, dass der Schnee vom Gehweg systematisch auf die Straße verbracht wird. Insbesondere bei steilen Straßen, wie beispielsweise die Rommerscheider Straße, sei dies ein Problem – es könne zu gefährlichen Situationen kommen. Ist dies eine Ordnungswidrigkeit oder ist es legal?

Herr Carl antwortet, dass es nicht explizit geregelt sei, wohin der Schnee zu entsorgen ist. Die örtlichen Gegebenheiten seien für eine genaue Regelung zu unterschiedlich. Daher seien solche Verhaltensweisen auch nicht als Ordnungswidrigkeit normiert worden.

Ich rege daher an, durch z.B. Pressemitteilung die Anlieger nochmals auf die Gefährlichkeit aufmerksam zu machen.

Herr Carl begrüßt diesen Vorschlag, stelle das doch auch für den Abfallwirtschaftsbetrieb ein großes Problem dar.

Herr Dr. Steffen:

Auch ich möchte auf die Situation gestern, die auch heute in der Presse stand (nähere Informationen siehe beiliegende Presseveröffentlichungen des Kölner Stadtanzeigers und der Bergischen Landeszeitung), eingehen. Wird von Seiten der Verwaltung etwas unternommen, dass dies so nicht wieder vorkomme? Außerdem ließe sich der abschüssige Parkplatz hinter dem Rathaus nicht besser räumen? Das Kopfsteinpflaster sei auch schon in der vorigen Woche zwar geräumt, aber immer noch sehr glatt gewesen.

Herr Kremer verweist auf die gegenwärtig außerordentliche Witterungssituation, dessen unwägbare Auswirkung sich auch in der Zukunft leider nicht verhindern lassen. Ein Feintuning der Einsatzpläne, die aber erst im nächsten Jahr zum Tragen kommen, werde mit Nachdruck verfolgt. Er weist aber auch darauf hin, dass von den zurzeit eingelagerten 650 to Streusalz allein in der letzten Woche bereits 450 to verbraucht worden seien. Dies zeige aber auch, wie intensiv die eingesetzten Mitarbeiter mit der Schneeräumung in dieser Woche befasst seien. Durch den soeben gefassten Beschluss, insgesamt 70 Straßen aus der Winterdienstzone 1 herauszunehmen und der Zone 2 zuzuschlagen, dürften sich die in der Presse angedeuteten Mängel reduzieren, in dem die Hauptverkehrsstraßen verstärkt mit Streugut versehen werden können. Es stimme auch nicht in jedem Fall, dass andere Kommunen oder Verbände besser aufgestellt seien; so habe beispielsweise heute der Kreis bei der Stadt nachgefragt, ob Salz abgegeben werden könne.

Zum Parkplatz hinter dem Rathaus ergänzt Herr Martmann, dass hier nicht der städtische Winterdienst zuständig sei, sondern der Eigentümer in Person der Hausmeister. Problematisch sei hier aber auch die Frage, wo der geräumte Schnee abgelagert werden könne. Zu empfehlen sei indes, dass bei solchen Witterungen auf den ÖPNV umgestiegen werden sollte.

Herr Außendorf:

Mir ist, wie auch im letzten Jahr, aufgefallen, dass Radwege nicht geräumt und damit größtenteils unbefahrbar gewesen seien. In anderen Städten, aus eigener Schau beispielsweise in München, sei dies nicht der Fall. Ich erinnere an die Aussage von Herrn Schmickler aus dem letzten Jahr, sich in dieser Sache nicht weiter zu engagieren, sondern Radfahrern nahe zu legen, dieses stehen zu lassen. Außerdem liege die Reinigungspflicht nicht nur bei der Stadt, sondern auch bei privaten Anliegern. Wie steht es also um die Durchsetzung der satzungsmäßig verankerten Reinigungspflicht, allen Verkehrsteilnehmern, und somit auch den Radfahrern eine sichere Fortbewegung zu ermöglichen.

Herr Kremer hält entgegen, dass es gerade bei schwerwiegenden Witterungsereignissen wie gegenwärtig schlichtweg unmöglich sei, alles im Sinne der Verkehrsteilnehmer zu regeln. Außerdem sei es keine Pflichtaufgabe der Stadt, bei Schneefall vorhandene Radwege zu räumen. Er erwarte auch insbesondere bei den privaten Anliegern, dass diese ihrer Räumungspflicht bei kombinierten Geh- und Radwegen satzungsgemäß nachkommen – der Radfahrer müsse bei solchen Wetterlagen einfach damit rechnen, ggf. auf der Fahrbahn fahren zu müssen.

Das Argument, dass eine flächendeckende Räumung von Radwegen nicht möglich sei, kann ich nicht verstehen, bietet das Ordnungsrecht doch entsprechende Instrumentarien. Es dürfe nicht sein, dass ein zugelassenes Verkehrsmittel quasi vom Verkehr ausgeschlossen wird.

Herr Schmickler ergänzt, dass er diese Auffassung durchaus teile, eine Realisierung zöge jedoch einen unverhältnismäßig hohen Personal- und Materialeinsatz mit sich. Allein schon aus dem bestehenden Nothaushaltsrecht sei dies nicht möglich. Er verweist darauf, dass die finanzielle Ausstattung schon kaum dafür ausreiche, entstehende Winterschäden (z.B. Frostsprengungen) in den Straßen zeitnah zu beseitigen, geschweige denn, mit Schulsanierungen oder auch anderen offenen „Baustellen“ hinterher- bzw. weiter zu kommen. Wenn Herr Außendorf denn Lösungen vorweisen könne, möge er diese bitte auch präsentieren. Polemiken in diesem Fall bis hin zur Schaffung eines schlechten Gewissens bei den ausführenden Kräften dürften hier nicht weiterhelfen.

Mir geht es hier um eine konstruktive Debatte. Als konkreten Ansatz schlage ich vor, dass Sie sich bei Kollegen in Städten, in denen Radwege geräumt werden, etwa München, erkundigen, wie das geht.

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, dass er auf keinen Fall eine „Schneeräumpolizei“ schaffen wolle.

Herr Komenda:

Könne die Verwaltung bis zum 14.12.2010 den Mehraufwand, dass ein Winterdienstfahrzeug bei der Durchfahrt des Birkenhöhenweges den hinteren Aufbau hochklappen muss und Gegenstand eines Antrages der CDU-Fraktion war, (betragsmäßig) beziffern?

Herr Carl führt aus, dass es im Wesentlichen nicht um die entstehenden Kosten, die sicherlich bezifferbar seien, sondern mehr um die Gefährlichkeit für die bewerkstellenden Mitarbeiter gehe. Aber wenn im Vertretungsfall ein nicht eingeweihter Mitarbeiter ohne hochzuklappen durchfährt, drohe der Ausfall des Fahrzeugs. Dies könne, wenn dies denn nicht explizit von der Politik beauftragt wird, so nicht gewollt sein.

Herr Dresbach:

Ich habe angesichts der letzten schneereicheren Jahre den Eindruck, dass Kürten oder Overath Schneemassen wesentlich besser im Griff haben als hierzulande. Durch verstärktes Räumen lasse sich doch sicherlich der Einsatz von Salz oder ähnlichem reduzieren.

Herr Carl erläutert, dass gerade durch den soeben gefassten Beschluss, insgesamt 70 Straßen aus der Winterdienststufe 1 herauszunehmen, man sich also verstärkt auf die verkehrswichtigen Straßen konzentrieren könne; der geäußerte Eindruck könne daher auch hier hervorgerufen werden. Ein Feintuning werde jedoch, sollten sich Regelungen nicht bewähren, nach wie vor auf dem Prüfstand stehen.

Herr Kraus:

Ich möchte zunächst einmal ein Lob auf den Winterdienst aussprechen. Ich frage mich (angesichts der vorherigen Aussagen der Ausschussmitglieder), warum der Winterdienst in Refrath/Lustheide so gut geklappt hat. Mein Hinweis ist aber zunächst folgender: Wenn ein Winterdienstfahrzeug angeschafft werde, sollte darauf geachtet werden, die topografisch bergischen Verhältnisse zu beachten. Im besagten Fall des Birkenhöhenweges ist meiner Meinung nach entweder die Straße nicht verkehrsgerecht ausgelegt oder aber das Fahrzeug. Eine weitere Frage zielt auf den Heuweg ab; dort säuft die Straße im hinteren Bereich bei Starkregenereignissen regelmäßig ab. Kann die Verwaltung hier Abhilfe schaffen?

Die letztgestellte Frage wird schriftlich beantwortet (*Kopie des Antwortschreibens liegt dieser Niederschrift bei*).

Herr Schütz:

Wie sehen denn die Rahmenbedingungen für den ÖPNV bei solchen Wetterlagen aus; die Pünktlichkeit bzw. die Zuverlässigkeit lassen sehr zu wünschen übrig. Überdies, was wird getan, die zurzeit völlig nassen und verschneiten Wartehäuschen am Busbahnhof Gladbach vom Schnee zu befreien, insbesondere auf den Rampen, die von der Fahrbahn zu den Gehwegen führen? Auch sei die Beleuchtung dort nicht ausreichend.

Herr Schmickler wirbt eingehend um die Anerkennung der Leistungen der im Winterdienst eingesetzten Mitarbeiter zu Zeiten, an denen die meisten anderen Menschen noch im Bett liegen. Er verbitte sich in diesem Zusammenhang darüber hinaus jeglicher beleidigenden und/oder polemischen Äußerungen gegenüber diesen Mitarbeitern. Er mahnt einen fairen Umgang miteinander an, zumal **jeder** hier wisse, wie es mangels Finanzen um die personelle und maschinelle Ausstattung bestellt sei, aber auch weil es sich um ein heftiges Naturereignis handele, das leider nicht zu steuern sei.

Das weist Herr Schütz ausdrücklich zurück. Derartige Beleidigungen und/oder Polemiken habe er nicht geäußert.

Herr Schmickler führt weiterhin aus, dass in Sachen Busbahnhof heute ein dezernatsinternes Gespräch geführt worden sei, wobei allen Beteiligten deutlich war, dass die Reinigung an dieser Stelle verbesserungswürdig sei. Das Problem sei aber tatsächlich, wohin die gefallenen Massen an Schnee geräumt werden können. Entsprechende Auffangboxen oder ähnliches gäbe es nicht. Außerdem hapere es am Zusammenspiel der unterschiedlichen (Reinigungs-)Zuständigkeiten. Es bedürfe hierbei sicherlich einer Pressemitteilung, in der die Bürger nochmals darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dass die Reinigung der Bushaltestellen im wesentlichen Sache der Grundstückseigentümer/Anlieger sei und nicht der Stadt. Zum Themenkreis ÖPNV sei festzustellen, dass der Busverkehr genauso abhängig von der Verkehrslage sei wie der MIV. Die ÖPNV-Strecken liegen in der Prioritätsstufe 1; was das Räumen angehe; sei es eigentlich das, was zur Verflüssigung des Verkehrs getan werden könne. Hinzuweisen sei auf die Tatsache, dass es nur wenige Busspuren im Stadtgebiet gibt, wobei der Neuanlage einer Busspur prinzipiell die Enge der Straßen entgegensteht. Weil bei Schneefall die Leistungsfähigkeit der Straßen sinke, wäre jeder Verkehrsteilnehmer, der den ÖPNV nutzt und somit nicht mit dem eigenen Fahrzeug unterwegs ist, für den laufenden Verkehr ein Gewinn. Auf Grund der personellen Ausstattung der Verwaltung seien augenblicklich alle in Frage kommenden Mitarbeiter im klassischen Winterdienst eingesetzt, so dass die Wartehallen nicht auch noch trockengelegt werden können.

Herr Schütz ergänzt:

Da wiederholt für die Nutzung des ÖPNV geworben wurde, stellt sich mir die Frage, ob die Verkehrsbetriebe bei derartigen Wetterlagen auch mehr Busse einsetzen.

Herr Schmickler verneint dies, ihm sei aber auch nicht bekannt, dass es Engpässe gebe. Sollten Herrn Schütz gegenteilige Informationen vorliegen, möge er ihm dies bitte mitteilen.

Herr Schlaghecken:

Ist von Seiten der Verwaltung der Einsatz der GL Service gGmbH vorgesehen? Außerdem ist mir aufgefallen, dass in Kürten oder Overath die Räumdienste Unterstützung von Landwirten mit ihren Maschinen erhalten.

Herr Schmickler teilt mit, dass die GL Service gGmbH im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter anderem auch für derartige Tätigkeiten eingesetzt werde.

Herr Höring:

1. *Ich kann die Antwort zum Birkenhöhenweg nicht nachvollziehen, da es doch auch an anderen Stellen möglich sei, über Aufpflasterungen hinwegzukommen, beispielsweise in der Broicher Straße.*

2. *Stimmt die Verwaltung mit mir überein, wenn ich behaupte, dass Radfahrer bei Schneefall die geräumten Fahrbahnen benutzen können, wenn sie sich denn trauen?*

Herr Carl lädt Herrn Höring zu einer Fahrt auf dem Winterdienstfahrzeug im Birkenhöhenweg und in der Broicher Straße, dann werde der Unterschied deutlich. (Die Beantwortung zur 2. Frage konnte wegen des zu diesem Zeitpunkt nicht eingeschalteten Mikrofons nicht protokolliert werden, liegt aber als ergänzende Beantwortung der Verwaltung dieser Niederschrift bei.)

Herr Kamp:

Wann waren die letzten Verhandlungen mit dem Berufsschulverband hinsichtlich der Höhe der Miete. Könnte ich an nähere Informationen kommen?

Herr Martmann teilt mit, dass die Verhandlungen laufen, wegen anderer wichtigerer Dinge aber noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Er ist aber zuversichtlich, in der ersten Hälfte des Jahres 2011 diese beenden zu können. Ein kleiner Dissens bestehe über die Darstellung der Kaltmiete und der Bewirtschaftungskosten im dortigen Wirtschaftsplan. Außerdem sei er vom Berufsschulverband bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht eingeladen worden.

Sind denn Messgeräte zur Feststellung der Nebenkosten in den angemieteten Gebäuden nicht vorhanden?

Herr Martmann entgegnet, dass diese sehr wohl vorhanden sind – die Verbrauchsdaten würden abgerechnet.

Folgend schließt Herr Nagelschmidt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:51 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung